

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 276.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Donnerstag, den 28. November

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe betreffend.

An den Advents-sonntagen, also am 1., 8., 15. und 22. Dezember dieses Jahres, ist in hiesiger Stadt die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen gestattet:

1. den **Bäckern** von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends;
2. den **Fleischern** von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, von 11 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends;
3. den **Händlern** mit den übrigen **G.** und **Materialwaren**, sowie

mit **Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends;
4. **allen übrigen Händlern** am 1., 8. und 15. Dezember dieses Jahres von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends und am 22. Dezember dieses Jahres von 1 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends.

Lichtenstein, am 26. November 1895.
Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Feilhalten mit Christbäumen ist nur Denjenigen gestattet, welche sich über den rechtmäßigen Erwerb der von ihnen feilgehaltenen Bäume durch speziell gefasste von den betreffenden Ortsbehörden abgestempelte Bescheinigungen gehörig ausweisen.

* — Mit dem nächsten Sonntage beginnen die Advents-sonntage, für welche der Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe auf 10 Stunden erweitert ist.

— Seit dem Eintritt der kalten Jahreszeit ist es nötig, die Besitzer von Hundeschirren auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, für die Hunde Decken usw. als Unterlagen zu besorgen, wenn die Tiere vor den Wagen im Freien längere Zeit zu liegen haben. Tierfreunde sollten darauf achten, daß den Hunden dieser Schutz gewährt wird. Auch die Hundehütten sollten möglichst einer Revision und Ausbesserung unterzogen werden.

— Die nächste der im Deutschen Reich aller fünf Jahre erfolgenden Volkszählungen ist für den 2. Dezember ausgeschrieben. Die zur Erhebung notwendige Haushaltungsliste wird in den letzten Tagen des November an die Haushaltungsvorstände, sowie an alle einzeln lebenden Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eigene Wirtschaft führen, verteilt werden. Die Fragen der Haushaltungsliste sind der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner keine fremden. Es sind fast dieselben, wie bei den früheren Volkszählungen; nur insofern ist die Erhebung vereinfacht, als die vorübergehend Abwesenden diesmal nicht aufgeführt zu werden brauchen, und auch die Frage nach dem Geburtsort in Wegfall gekommen ist. Möge man nicht einwenden, daß durch die Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni ds. J. die Volkszählung unnötig geworden sei. Die Berufs- und Gewerbezahlung konnte einen zutreffenden Vergleich mit der Volkszählung am 1. Dezember 1890 nicht erbringen, da in der warmen Jahreszeit auch die sonst festhafte Bevölkerung in starker Bewegung zu sein pflegt. Die Volkszählungen sollen aber möglichst getreu die wirkliche Wohnbevölkerung nachzuweisen im Stande sein. In einer wichtigen Beziehung lehnt sich aber die bevorstehende Volkszählung an die Berufs- und Gewerbezahlung an. Letztere hat die am Zählungstage Beschäftigungslosen zu ermitteln gesucht und deshalb eine besondere Frage eingestellt. In der Haushaltungsliste für die Volkszählung wird diese Frage wiederholt. Die Verantwortung soll die Möglichkeit bieten, die Beschäftigungsarten der im Sommer einesteils und im Winter anderenteils als arbeitslos angegebenen Gewerbetreibenden kennen zu lernen. Mögen die Zähler, wie dies bisher anzuerkennen gewesen ist, auch diesmal gern und umsichtig ihres Amtes walten und den Bewohnern, soweit dies nötig ist, bereitwillig bei der Verantwortung der Fragen beistehen. Möge aber auch jeder Haushaltungsvorstand sich der ihm obliegenden Pflicht bewußt sein und die ihm vorgelegte Liste gewissenhaft ausfüllen.

— Das Staatshandbuch für Sachsen, in welchem sämtliche Behörden und vom Staate Angestellten verzeichnet stehen, erscheint nicht mehr aller zwei Jahre, sondern wird jetzt alljährlich herausgegeben.

— Denjenigen Veteranen des Feldzuges 1870/71, welche an der Williersfeier ehemaliger Angehörigen der 3. leichten Batterie des Königl. Sächs. Feldartillerieregiments Nr. 12 in Freiberg am 30. November und 1. Dezember d. J., ferner an der Zusammenkunft der Kombattanten des Feldzuges 1870/71 der 2. Kompanie des Königl. Sächs. Grenadierregiments Nr. 100 in Dresden am 30. November und 1. Dezember d. J., sowie an der Williersfeier ehemaliger Angehörigen der 8. Kompanie des Königl. Sächs. Infanterieregiments Nr. 106 in Leipzig am 1. Dezember d. J. teilnehmen wollen, wird, was die Feier in Freiberg anlangt, vom 29. November bis mit 2. Dezember d. J. und hinsichtlich der Zusammenkunft in Dresden und der Feier in Leipzig vom 30. November bis mit 2. Dezember d. J. die Reise zum Festort und zurück in der III. Wagenklasse aller Züge auf Militärfahrkarten gestattet. Zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung ist das Bescheinigung der Kriegsgedenkmünze des Feldzuges 1870/71, oder, falls diese nicht mehr vorhanden, eine Bescheinigung des Truppenteils oder des heimatlichen Bezirkskommandos über die Teilnahme am Feldzuge vorzulegen.

— Man schreibt aus Dresden: Zu einer höchst interessanten Auseinandersetzung im diesjährigen Landtage wird es kommen, wenn die von der konservativen Partei eingebrachte Interpellation, ob die Königl. Staatsregierung in der Lage sei, Aufklärungen über die Ursachen der in neuester Zeit wiederholt vorgekommenen Unglücksfälle auf den Staatsbahnen zu geben, zur Verhandlung gelangt. Durch ihre Vertreter werden die Bewohner der Friedrichstadt zu Dresden die Aufmerksamkeit des Landtages auf den Umstand lenken, daß, wenn die Elbquaiabahn bei den in Angriff genommenen Bahnhofsbauten neu errichtet werden sollte, dieselbe nicht weniger als fünf beziehentlich sechs verkehrsreiche Straßen Dresdens überschreiten würde. Die Bahn selbst ist als Zufuhrweg für die Markthalle, den Straßenbahnhof u. d. d. Selbst angenommen, die nach den genannten Punkten führenden Züge dürften nur die Mächtigkeit verkehren und würden eine verminderte Fahrgeschwindigkeit aufweisen, so entsteht doch für den sonst so verkehrsreichen Stadtteil nicht nur eine große Belästigung, sondern erhöht sich auch noch die Gefahr für das Verkehrsleben der dortigen Gegend auf das Höchste. Fachmännische Kreise haben erklärt, daß zwingende Gründe, welche die Beibehaltung eines solchen unzeitgemäßen, für große Städte nicht mehr geeigneten, mit steten Gefahren verbundenen Betriebes rechtfertigen würden, nicht vorhanden waren; die Zufuhr von Gütern nach der Markthalle, dem Straßenbahnhof u. s. f. entweder mittelst Hochgeleisen oder auch von der anderen Seite über die Wettinerstraße erfolgen konnte. In den interessierten Kreisen glaubt man an eine Verwerfung des jetzt bestehenden Projekts.

— Dresden, 26. Nov. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer waren am Regierungstische Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meißel, v. d. Planitz, v. Wagdorf, Geh. Rat Meusel, Generaldirektor der Königl. Staatseisenbahnen Geh. Rat Hoffmann, die geh. Finanzräte Dr. Ritterstädt, v. Kirchbach und Baurat Prof. Dr. Ulbricht anwesend. Die auf der Tagesordnung stehende In-

terpellation über die in neuester Zeit vorgekommenen Eisenbahnunglücksfälle wurde von Abg. Huße begründet. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Wagdorf beantwortet die Interpellation dahin, daß er gern Gelegenheit nähme, die im Lande entstandene Beunruhigung nach Möglichkeit zu beseitigen und ging sodann des Einzelnen auf die Unglücksfälle ein, deren Ursachen er auf Grund der von der Eisenbahnverwaltung vorgenommenen Erörterungen darlegte. Nach der beifällig aufgenommenen Beantwortung des Herrn Staatsministers sprachen über die Interpellation noch die Abgg. Müller, Schuber, Goldstein, Rüber, Hofmann, Kellner und Pinkau. Dem Abg. Goldstein antwortete Se. Excellenz Herr Staatsminister v. Wagdorf, auf eine Anregung des Abg. Kellner und auf verschiedene Wünsche zur Abänderung der Betriebsverhältnisse bei der Station Dederan gab der Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Geh. Rat Hoffmann, Auskunft. — Nächste Sitzung Donnerstag.

— Se. Majestät der König ist genötigt, wegen einer leichten Erkältung die beabsichtigte Reise nach Leipzig aufzugeben.

— In der am Sonnabend in Zwicau abgehaltenen anderweitigen außerordentlichen Generalversammlung des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen zu Lugau, welche von 33 Aktionären mit 1297 Stimmen besucht war, wurde einstimmig beschlossen, die Fürstlich Schönburg'schen Steinkohlenwerke im Delsnitz im Erzgebirge zum Preise von 2,600,000 M. anzukaufen und den Betrieb derselben bereits vom 1. Dezember d. J. ab zu übernehmen. Ebenso genehmigte man mit großer Stimmenmehrheit die von den Verwaltungsvorgängen beantragten Statuten-Abänderungen und beschloß, zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel 1000 Stück neue Aktien III. Emission à 1200 M. zum Kurse von 180 Proz. auszugeben und außerdem ein hypothekarisches Darlehn bis zum Betrage von 1,800,000 M. gegen eine Verzinsung von nicht über 4 Proz. aufzunehmen. Von diesen 1000 Stück neuen Aktien, welche vom 1. Januar 1897 ab am Reingewinne teilnehmen, sind 230 Stück vom Verkäufer an Zahlungsstatt übernommen und die übrigen 770 Stück von einem Bankinstitute gezeichnet worden. Nach erfolgtem Eintrage der General-Versammlungs-Beschlüsse werden die letzteren den Besitzern der bisherigen Aktien in der Weise zur Verfügung gestellt, daß auf je 4 Aktien à 300 M. eine neue Aktie III. Emission über 1200 M. zu beziehen ist.

— Am 26. November bis einschließlich 1. Dezember findet im Saale des Meißnerhauses in Glauchau die 2. Wanderausstellung der Lehrmittel der Königl. Industrieschule zu Plauen — diesmal vermehrt durch eine große Menge von zeichnerischen u. Schülerarbeiten — statt. Dadurch wird die Ausstellung doppelt interessant! Es seien deshalb Interessenten hierauf aufmerksam gemacht.

— Waldenburg, 26. Nov. Se. Durchlaucht Prinz Hugo von Schönburg-Waldenburg hat das Großkreuz des Roten Adlerordens erhalten.

— Schneberg, 25. Nov. Zur Pflege der alten Weihnachtsgebräuche, wie sie im Erzgebirge üblich sind, besteht hier der Verein Glückauf, dem namentlich auch die Erhaltung der erzgebirgischen